

SPD

Fraktion im Bezirksrat der

Landeshauptstadt

Hannover

Ricklingen

Frank Weber, Wehrleweg 11, 30457 Hannover

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Ricklingen
Herr Andreas Markurth
o.V.i.A.

über Amt für zentrale Dienste
Abteilung für
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, 01. April 2008

Anfrage

gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates

Nachträgliches Abbrennen von Osterfeuern im Stadtgebiet

Osterfeuer stellen auch in der Landeshauptstadt Hannover bei Alt und Jung beliebte Veranstaltungen dar. Organisiert von den Freiwilligen Ortsfeuerwehren und örtlichen Vereinen tragen sie nicht unwesentlich zum lokalen Gemeinschaftsbewusstsein bei. Leider hat das diesjährige schlechte Wetter den Veranstaltern nicht nur geringere Einnahmen, sondern auch höhere Kosten beschert: Denn da die Holzstapel fast überall aufgrund der Nässe nicht abgebrannt werden konnten, droht nun eine kostenträchtige Entsorgung. Um diese zu verhindern, haben die meisten Umlandgemeinden den Veranstaltern erlaubt, ihre Osterfeuer nachträglich abzubrennen.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1.) Wird die Landeshauptstadt Hannover ebenfalls ein nachträgliches Abbrennen gestatten?
- 2.) Wenn nein, wie begründet die Landeshauptstadt Hannover ihre von der Praxis der Umlandgemeinden im Regionsgebiet abweichende Haltung?

gez. Frank Weber
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Andrea Wiegand